

## 83 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

# Bericht des Bautenausschusses

### über die Regierungsvorlage (21 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeitzählung (Zeitzählungsgesetz)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll erstens die Mitteleuropäische Zeit als gesetzliche Zeit für die Republik Österreich festgelegt und zweitens die Bundesregierung ermächtigt werden, durch Verordnung die Sommerzeit einzuführen.

Die Einführung der Sommerzeit durch Verordnungsermächtigung wird der Bundesregierung übertragen, da diese Maßnahme gesamtstaatliche Bedeutung hat und zwölf von vierzehn Ressorts hievon betroffen werden.

Der Bautenausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Jänner 1976 in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß hat hiebei folgende Feststellung getroffen: Da im Begutachtungsverfahren zu

dieser Regierungsvorlage sehr unterschiedliche Beurteilungen über die Zweckmäßigkeit der Einführung der Sommerzeit vorliegen, vertritt der Ausschuß die Auffassung, daß eine Verordnung gemäß § 2 Abs. 1 dieser Gesetzesvorlage auf jeden Fall einem gesonderten Begutachtungsverfahren unterzogen werden soll.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Schmidt, Dr. Gruber, Ing. Letmaier und Pölz sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Bautenausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (21 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1976 01 21

**Lehr**  
Berichterstatter

**Regensburger**  
Obmann